

Das Urteil von Magdeburg.

3 Monate Gefängnis für Rothardt.

Magdeburg, 23. Dezember.
Im Beleidigungsprozess des Reichspräsidenten Ebert gegen den Redakteur Rothardt verurteilte das Magdeburger Schöffengericht folgendes Urteil:

Der Angeklagte Rothardt ist der Beleidigung des Reichspräsidenten schuldig befunden und zu drei Monaten Gefängnis verurteilt worden. Dem beleidigten Reichspräsidenten Ebert wird die Befugnis erteilt, das Urteil je einmal in der Mitteldeutschen Presse (und zwar in dieser Zeitung auf der ersten Seite) sowie in der Magdeburgischen Zeitung und im Vorwärts auf Kosten des Verurteilten zu veröffentlichen. Die noch vorhandenen Exemplare des Blattes der Mitteldeutschen Presse vom 23. Februar 1924 werden beschlagnahmt und vernichtet.

Nach der Verkündung des Urteils begann der Vorsitzende mit der ausführlichen Begründung, die etwa eine Stunde dauerte. Er setzte der Begründung nochmals den infrimierten Artikel vom 23. Februar 1924 in der Mitteldeutschen Presse voraus, indem er diesen Artikel verlas.

Aus der Begründung.

Die Urteilsbegründung stellt fest, daß die Verhandlung keinen Nachweis für die Richtigkeit der Behauptungen des Angeklagten erbracht habe. Insbesondere sei direkt widerlegt, daß Oberpräsident Noske in Chemnitz einen Streik entfesselt wollte. Die Aussagen der Zeugen Ebert und Syrig erschienen nicht glaubwürdig. Die Sozialdemokratische Partei und Ebert hätten den Streik nicht angezettelt, er sei vielmehr ohne ihre Mitwirkung entstanden. Das Gericht hätte zu prüfen gehabt, ob seitens des Nebenklägers Ebert Landesverrat vorliegen habe oder nicht. Das Gericht habe diese Frage nur vom strafrechtlichen, nicht aber von dem moralischen, politischen oder historischen Standpunkt untersuchen können. Diese Frage vom historischen oder vom moralischen Standpunkt aus zu prüfen, müsse der Geschichte überlassen bleiben.

Ein politischer Waffenstreik der Rüstungsindustrie während des Krieges sei objektiv Landesverrat. Wenn die Streikenden im Streik verharrten, so begingen

keinen Landesverrat, und auch diejenigen, die den Streik organisierten, stützten und führten, haben sich des Landesverrats schuldig gemacht. Ist nun nachgewiesen, daß der Nebenkläger das getan hat? Die Sozialdemokratische Partei und der Nebenkläger haben den Streik nicht angezettelt, er ist ohne ihre Mitwirkung entstanden. Der Nebenkläger hat sich aber an der von den Streikenden zur Organisation und Förderung des Streiks eingesetzten Streikleitung aktiv beteiligt. Die Urteilsbegründung schildert dann die Tätigkeit des Nebenklägers während des Streiks, bespricht seine Treptower Rede, wo er die Berechtigung der Streikforderungen anerkannt und erklärt habe: „Haltet ruhig aus, eure Arbeitsbrüder in anderen Städten stehen zu euch!“ „Damit“, fährt die Begründung fort, „hat der Nebenkläger zum Ausscharen im Streik aufgefordert, denn es ist nicht zutreffend, daß der Ton seiner Ausführungen auf dem Worte „ruhig“ lag. Alle diese Handlungen, die den Streik organisierten und förderten, hat der Nebenkläger als solche gewollt, obwohl er einfach, daß sie für den Streik einen fördernden Erfolg haben und infolgedessen der Kriegswirtschaft Schaden zufügen würden. Der Nebenkläger hat also im Sinne des § 89 des Strafgesetzbuches vorsätzlich gehandelt, und es ist somit erwiesen, daß er im strafrechtlichen Sinne Landesverrat begangen hat.“

Als der Angeklagte den Reichspräsidenten beleidigte, habe er nach seinen eigenen Angaben keine Anhaltspunkte für die von ihm erhobenen Vorwürfe gehabt, damit habe er absichtlich eine so schwere Beleidigung ausgesprochen. Das Gericht hat beschlossen, dem Angeklagten nach Verbüßung von zwei Monaten Gefängnis für den Strafrest eine Bewährungsfrist von drei Jahren zuzubilligen, da die Tat nicht zuletzt auf Leichtsinns und Unerfahrenheit zurückzuführen ist.

Berufung des Staatsanwalts.

Sowohl durch den Generalstaatsanwalt wie auch von Seiten der Verteidigung des Nebenklägers, Reichspräsidenten Ebert, ist gegen das Urteil des Magdeburger Schöffengerichts Berufung eingelegt worden, da das Urteil juristisch unhaltbar sei, weil es in seiner Begründung sich nicht lediglich auf den § 186 des Strafgesetzbuches stütze.

Die Verteidigung des Angeklagten Rothardt soll nicht beabsichtigen gegen das Urteil Berufung einzulegen.

Michael — Künstler.

Berichte um den reichsten Mann Deutschlands.
s. Berlin, 23. Dezember.

Zwan Künstler, der Generaldirektor der Bank G. von Stein und Co., A.-G., ist also verhaftet und es muß sich bald zeigen, was es mit den Geschäften, die er mit der Preussischen Staatsbank (Seehandlung) getätigt hat, auf sich hatte. Aber was ist mit Jakob Michael, den jeder Schusterjunge als den „reichsten Mann Deutschlands“ kennt? Uppiglich ist nämlich der Name Jakob Michael in Gemeinschaft mit dem Namen Zwan Künstler genannt worden, und das gibt immerhin zu denken, denn Zwan Künstler ist „kein Renommee“. Hatte man doch gestern sogar behauptet, daß nicht nur Künstler, sondern auch Michael verhaftet worden sei. Das konnte bald richtiggestellt werden: Michael ist nur in Sachen Künstler vom Staatsanwalt als Zeuge gehört worden und dann in die Ferien gegangen. Er weilt nämlich augenblicklich in der gastlichen Schweiz, von wo er in etwa vierzehn Tagen nach Berlin zurückzukehren gedenkt.

Es muß aber doch festgestellt werden, daß gegen Michael mehrere Anzeigen bei der Staatsanwaltschaft erstattet worden waren. Auf Beamtenebene und lautete die eine, auf Zinswucher die andere. Die Beamten, die befohlen worden sein sollten, waren hohe Würdenträger der Preussischen Staatsbank, die Geheimräte Röhre und Sellwig. Die Sache hat sich aufklären lassen: die Geheimräte sind nicht gefaßt worden, sondern haben nur mit ausdrücklicher Erlaubnis des früheren Präsidenten der Seehandlung,

von Geheimrat von Dombrowski, für einen dem reichsten Manne Deutschlands günstigen Schiedsspruch von eben diesem reichsten Manne je 20 000 Mark Honorar erhalten. Und auch der Zinswucher erwies sich als eine harmlose Sache. Es handelte sich um ein Überbleibsel aus der mit Recht so gefeierten Inflationszeit, und damals waren, wie Michael zu Protokoll gab, Zinsfäße von der Art der von ihm festgelegten eine Alltäglichkeit.

Personalordnung der Reichsbahn.

Ab 1. Januar 1925.

Der endgültige Entwurf der Personalordnung für die Deutsche Reichsbahngesellschaft ist nunmehr erschienen. Er bringt in einigen Punkten nicht unwesentliche Veränderungen gegenüber den ersten Entwürfen. So steht unter anderem nunmehr fest, daß die ordentliche Kündigung bei Beamten des unteren Dienstes nur für den Schluss eines Kalendermonats zulässig ist und spätestens am ersten jeden Monats zu erfolgen hat. Bei Beamten des mittleren Dienstes darf die Kündigung nur am Schluss eines Kalendervierteljahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Monaten stattfinden. Bei der Befolgung erläßt der Generaldirektor Richtlinien über Prämien für besondere Leistungen im Dienst und für Erparnisse an Material. Aber die Erkrankung von Beamten heißt es, daß bei den auf Kündigung oder Widerruf angestellten Beamten im Falle einer 26 Wochen überschreitenden Dauer ihrer Krankheit von dem Kündigungs- oder Widerrufsrecht kein Gebrauch zu machen

Wilma überlegte gerade, ob sie lieber gehen sollte, da sagte Elias Gädede mit einem Male Mut. Mit einem lächeln Griff legte er den Arm um die Taille Wilmas und sagte:

„Fräulein, wenn Sie ein bißchen nett zu mir sind, dann bessere ich auch Ihr Gehalt an.“

Und als er das Aufblitzen in den Augen der sprachlos Dastehenden gewahrte, setzte er noch hinzu:

„Au, seien Sie man nicht so! Verstehen Sie sich man nicht! Sie werden doch nicht anders sein als die anderen alle.“

Er machte nun einen Versuch, seine Lippen dem reinen, feinen Antlitz Wilmas zu nähern.

„Lassen Sie mich augenblicklich los!“ schrie da Wilma auf und begann mit ihrem Beiniger zu ringen. Im letzten Augenblick als Elias Gädede schon fast sein heiß ersehntes Ziel, den nie von Männerlippen berührten Mund, erreicht hatte, da gab die höchste Not und Wilmas Schutzengel ihr Riesentraute. Mit einem gewaltigen Stoß schenkte sie den kleinen, schwachen Photographen zur Seite und stoh aus der Dunkelkammer wie gehetzt, raffte Hut und Jacke vom Kleiderrechen und eilte auf die Eingangstüre zu.

„Das sollen Sie mir häßen, Sie dumme Person!“ rief ihr der Chef noch nach, der plötzlich seine ganze, nur äußerlich anladerte Bornehmtheit vergessen hatte.

Aber Wilma hörte nichts mehr. Sie ließ den aufstehenden Gehalt und alles im Stich und ließ fliegenden Fußes die Treppe hinunter, überglücklich in dem Gedanken, daß der widerliche Mensch seinen Zweck nicht erreicht hatte!

Tief aufseufzend lehnte sie sich dann unten an einen Laternenpfahl. Herrgott, wie schrecklich war das gewesen! Wie ein höllischer Faun hatte der Kopf von Elias Gädede im fanatischen Zwielicht der Dunkelkammer ausgesehen.

Sie schüttelte sich erst in Sicherheit, als sie unter Menschen in der elektrischen Bahn die Chanilstraße hinauf-

ist, wenn man damit rechnen kann, daß der erkrankte Beamte in absehbarer Zeit den Dienst wieder aufnehmen wird. Diese Bestimmungen treten zum 1. Januar in Kraft. Gleichzeitig erscheint auch zum 1. Januar eine Neuordnung des Betriebsrätegesetzes und des Beamtenträteegesetzes für die Reichsbahn, das wichtige Neuerungen enthält.

Politische Rundschau

Treuhandstelle für die Rentenbank.

Im Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft wurde die Treuhandstelle für die Deutsche Rentenbank errichtet, der die Aufgabe obliegt, die der Deutschen Rentenbank zur Verfügung stehenden Mittel in der Übergangszeit bis längstens 1. November 1925 den landwirtschaftlichen Kreditinstituten zur Weitergabe an die Landwirtschaft zuzuführen. Die Treuhandstelle ist gebildet worden aus der Deutschen Rentenbank, dem Deutschen Landwirtschaftsrat, dem Reichsbankdirektorium, der Preussischen Staatsbank und der Bayerischen Staatsbank.

Zurücknahme der Ausweisungen.

Sämtliche Ausweisungsbefehle aus den besetzten Gebieten sind bis auf fünfzehn zurückgenommen worden, über die noch verhandelt wird. Insgesamt wurden 40 000 Haushaltungsvorstände mit 90 000 Familienangehörigen ausgewiesen. Davon waren mehr als 37 000 Beamte und gegen 3000 Privatpersonen.

Der Zinsfuß bei Wechseln und Schecks.

Der Finanzpolitische Ausschuss des vorläufigen Reichswirtschaftsrats nahm in seiner letzten Sitzung einstimmig eine Entschließung an, nach der er es für notwendig erachtet, daß der Zinsfuß bei Wechseln und Schecks jeweils ohne weiteres dem Reichsbankdiskont angepaßt und auf des Eineinhalbfache des Reichsbankdiskonts bemessen wird. Ein Antrag, der das Reichsjustizministerium auffordert, dem Mißbrauch mit ungedeckten Schecks aufs Schärfste entgegenzutreten, wurde gleichfalls einstimmig angenommen.

Rheinlandsitzung des preuß. Kabinetts.

Unter dem Vorsitz des Ministerpräsidenten Brauns fand in Berlin eine Sitzung des gesamten preussischen Staatsministeriums statt. Die ersten Beamten des Rheinlandes waren erschienen und erstatteten Bericht über die Lage im Rheinland. Der Ministerpräsident richtete im Namen des Kabinetts an die Rheinlandsbeamten die Anforderung, die Übermittlung seines aufrichtigen Dankes an die rheinische Bevölkerung zu sein, die in unerschütterlicher Opferbereitschaft in schwerster Zeit dem Reich und Preußen die Treue gehalten habe. An der Sitzung nahmen u. a. auch Vertreter der politischen Parteien der Rheinprovinz teil.

Spanien.

Englische und italienische Truppen nach Tanger? Nach einer Meldung aus Gibraltar sind die englischen Zerstörer „Tourmalin“ und „Splendid“ mit 300 Offizieren und Soldaten an Bord nach Tanger abgefahren, um die Stadt gegen die Angriffe der Andjera-Rebellen zu verteidigen. In der Meldung heißt es weiter, daß auch italienische Truppentransporte nach Tanger unterwegs seien. Eine zweite Meldung widerspricht aber diese Truppentransporte. Vom Auswärtigen Amt in London war bisher keine Bestätigung, aber auch kein offizielles Dementi dieser Nachricht zu erlangen.

Aus In- und Ausland.

London. Macdonald hat eine zweimonatige Urlaubsreise nach Amerika angetreten, um seinen angestrengten Nerven Erholung zu bringen.

Rom. Der Papst ist an Influenza erkrankt und muß auf Anraten seines Leibarztes die Audienzen einstellen und das Bett hüten.

Washington. Der deutsche Botschafter Dr. Wiedfeldt überreichte dem Vorsitzenden des amerikanischen Roten Kreuzes John Barton Payne die erste Klasse der deutschen Roten-Kreuz-Medaille.

Ein Maienglück.

Originalroman von C. Wildenburg.

5. (Nachdruck verboten.)

Eines Tages, nachdem Wilma einen Kunden hinausgeführt hatte, steckte der Chef seinen pomabestrierten und stark geölten Kopf durch die kleine Spalte der Tür, die zur Dunkelkammer führte.

In diesem Augenblick geizte Wilma sein Talamantierkopf mit den schwarzen fettigen Haaren noch weniger als sonst.

„Ach, Fräulein Wilma, bitte, kommen Sie doch einen Augenblick herein und helfen Sie mir die Bilder im Tonbad umdrehen; die müssen schnell fertig werden. Und es wartet noch so viel andere Arbeit auf mich! Bitte, bringen Sie auch das Bromsalz mit!“ rief er ihr noch zu.

Wilma begab sich in die kleine Küche, Laboratorium genannt, wo der Photograph sein Arbeitsmaterial aufzubewahren pflegte. Sie schätzte Nichtkönnen vor und wollte ihrem Chef die Sachen nur durch die Tür reichen. Der wiederholte aber:

„Bitte, Fräulein, kommen Sie doch herein!“

Wilma wußte noch nicht, daß alleinlebende Frauen, die auf den Erwerb angewiesen sind, von vielen Männern als vogelfrei und als eine Art von Ware betrachtet werden, die jeder, den es gerade gefasst, sich nehmen darf.

Sie trat also in die Dunkelkammer und bemerkte nicht, daß ihr Chef geräuschlos den Schlüssel umgedreht hatte. Nur die rote Lampe brannte in dem kleinen, fensterlosen Raum.

Wilma stand neben Elias Gädede und schaukelte die Schale mit dem Tonbad, in dem die Bilder lagen. Da fiel ihr plötzlich auf, daß die Hände des Mannes neben ihr immer an die ihrigen stießen, wenn sie sich in der großen Glaschale zu schaffen machte, um das Fixieren der Bilder zu prüfen.

Das war nun schon das dritte Mal!

„So, das wäre auch vorüber,“ sagte sie lakonisch zu sich selbst.

Und dann begann das schreckliche Stellungsjucken von neuem.

Sie sehnzte sich doch manchmal nach der stillen Ruhe der Heimatstadt zurück. Und in solchen Momenten dachte sie zuweilen an ihren einstigen Reisegefährten, der doch eigentlich einen recht sympathischen Eindruck auf sie gemacht hatte. Es wäre ihr gar nicht unangenehm gewesen, wenn er ihr jetzt seinen guten Rat gegeben hätte. Aber er schien verschwunden, hatte sie wohl schon vergessen; die Männer waren nun einmal nicht anders. Ihn zu sich bitten zu lassen, hätte ihr weibliches Zartgefühl verboten; auch hatte sie seinen Namen nicht genau behalten, sonst hätte sie ihn wenigstens im Adreßbuch finden können.

„Aber, aber soon gemeiner Hund,“ sagte Frau Puhlik, als ihr Wilma das schreckliche Erlebnis beim Photographen erzählte. „Das müßte man mal ordentlich bei seinen langen Ohren nehmen, soon oller Mädchenrüber, soon Schürzenjäger.“

Wilma stiegen nun doch für einen Augenblick die Tränen in die Augen, als sie ihre trostlose Lage überdachte, und das tat Frau Puhlik leid.

„Au, nehmen Sie sich dat man nicht zu Herzen Fräulein Wilmaden!“ tröstete sie gutmütig.

Die ganze unangenehme Situation der ersten Tage wiederholte sich nun: Die arm: Wilma kostete das Ende der Stellungsjuckenden wieder bis auf den Grund aus. Morgen für Morgen sah sie im Rietsbüro ohne Erfolg; sie wagte nicht mehr zu annociieren, da ihre Varschaft zu sehr zusammengeschnitten war.

Was würden die nächsten Tagen bringen? Eine tiefe Nierbergeschlagenheit bemächtigte sich ihrer; sie war nicht mehr aus dem Zimmer herauszubringen und nur mit Mühe zu bewegen, die Mahlzeiten einzunehmen.

(Fortsetzung folgt)